

Dieses Blatt erscheint  
jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementspreis vierteljährlich  
bei der Expedition und bei allen  
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis  
für die einseitige Zeile 15 Hfg.  
Inserate werden für die nächst-  
folgende Nummer tags zuvor  
bis 12 Uhr erbeten.

# Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädige, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 31.

Sonnabend, den 14. April

1916.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit  
vom 1. Mai bis 30. September 1916.

Vom 6. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes  
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen  
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327)  
folgende Verordnung erlassen:

Für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916  
ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit  
des dreihöcsten Längengrades östlich von Greenwich.

Der 1. Mai 1916 beginnt am 30. April 1916, nach-  
mittags 11 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung.

Der 30. September 1916 endet eine Stunde nach Mitter-  
nacht im Sinne dieser Verordnung.

Berlin, den 6. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Auf Grund des § 9 Abs. 2 der Bekanntmachung über  
die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar v. Js. (R.-G.-  
Bl. S. 8) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März  
v. Js. (R.-G.-Bl. S. 203) in Verbindung mit der Ausführungs-  
anweisung vom 8./1. 15. III. 88 M. f. P. u. G. ordne ich  
für den Regierungsbezirk Posen an:

Der Beginn und das Ende der zwölf Stunden, in denen  
Arbeiten zur Bereitung von Backware nicht ausgeführt  
werden dürfen, wird für Bäckereien in Gemeinden (Städten,  
Landgemeinden, Gutsbezirken) bis zu 5000 Einwohnern  
einheitlich auf 5 Uhr nachmittags und 5 Uhr vormittags, in  
Gemeinden über 5000 Einwohnern auf 6 Uhr nachmittags  
und 6 Uhr vormittags festgesetzt.

Diese Anordnung tritt am 15. April d. Js. in Kraft.

Posen, den 7. April 1916.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. gez.: Marcard.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur  
öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 13. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

### Betriebsordnung für die fiskalischen Masten- krane an den Weichsel-Brücken.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der öffentlichen  
Arbeiten werden hiermit in Abänderung der Bekanntmachung  
vom 24. Dezember 1914 für die fiskalischen Mastenkrane an  
den Weichselbrücken zu Thorn, Jordan, Graudenz, Münster-  
walde und Dirschau, die bis auf weiteres im Betriebe  
bleiben, mit Gültigkeit vom 1. April d. Js. ab nachfolgende  
Bestimmungen getroffen:

I. Die Mastkrane können benutzt werden:

- a) in den Monaten Mai, Juni, Juli, August:  
an den Werktagen vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
nachmittags von 2 bis 6 Uhr;
- b) in den Monaten September bis einschl. April:  
an den Werktagen vormittags von 8 bis 12 Uhr,  
nachmittags von 3 bis 4 Uhr;

an den Sonn- und Festtagen vormittags von 8 bis  
9 Uhr.

II. Jede beabsichtigte Benutzung der Krane zu Thorn,  
Jordan, Graudenz und Dirschau ist von dem Schiffer vor-  
her anzumelden.

Für die Benutzung des Kranes an der Eisenbahnbrücke  
bei Münsterwalde ist vorherige Anmeldung nicht erforderlich.  
Die Anmeldung hat an den nachstehend benannten  
strombauftaktischen Fernsprechstellen zu erfolgen:

Für die Mastkrane	Die Anmeldestelle bei der		
an der Brücke zu	Eisfahrt	Bergfahrt	
Thorn	Fernspr. Schilno	Fernspr. Alt-Thorn	
Jordan	" Schultig	Culm (Fähre)	
Graudenz	" Culm (Fähre)	" Kurzebrack	
Dirschau	Schleuse Montauer Spitze	Einlage od. Wachtbude	
		Neumünsterberg	

III. Die Anmeldungen an diesen Stellen werden im all-  
gemeinen nur Werktags vormittags von 8 bis 12 Uhr und  
nachmittags von 3 bis 6 Uhr angenommen; wird aber be-  
absichtigt, die Krane in den ersten beiden Vormittags-Be-  
triebsstunden eines Werktages oder an einem Sonntag oder  
Feiertag zu benutzen, so muß die Anmeldung am vorher-  
gehenden Werktag bis 5 Uhr nachmittags erfolgen.

Danzig, den 29. März 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.

(Weichselstromverwaltung).

J. B.: gez. von Liebermann.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur  
öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 10. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Der große Bedarf an Heu zur Ernährung der Pferde  
des Feld- und Besatzungsheeres und der sonstigen Viehbe-  
stände zwingt dazu, rechtzeitig auf die Inanspruchnahme  
von Ersatzmitteln Bedacht zu nehmen. In erster Linie kommt  
hierfür die Gewinnung von Laubfutter, Laubheu in Frage.  
Bei rechtzeitiger und sachgemäßer Gewinnung stellt dieses  
Laubheu ein rohfaserkoffarmes und hochverdauliches Futter  
dar, das dem gewöhnlichen Wiesenheu im Nährwerte nicht  
nachsteht, vielmehr gewöhnliches Getreidestroh und geringes  
Wiesenheu hinsichtlich seines Nährstoffgehaltes übertrifft und  
bei nötiger Vorsicht unbedenklich für Pferde und sonstiges  
Vieh verwendet werden kann.

Das Kriegsministerium hat in Verbindung mit der  
Militär-Veterinär-Akademie weitgehende Versuche mit dieser  
Art Ersatzfutter anstellen lassen. Dabei hat sich folgende  
Gewinnungsart als sehr zweckmäßig erwiesen: Junge Weiden  
von Pappeln, Eschen, Erlen, Linden und Weiden, am vor-  
teilhaftesten von jungen Sträuchern im Walde werden mit  
den Blättern bis Viehstarkstärke geschnitten und sogleich in  
loose Bündel von etwa 1 kg Schwere gebunden. Auch empfiehlt  
sich die Beimischung von etwas Buchen-, Birken- und Hasel-  
nugelaub, da dieses günstige diätetische Wirkungen äußert.  
Diese Bündel werden bei wiederholtem Umsetzen an nicht zu  
sonnigen, etwas gegen Regen geschützten, luftigen Orten —  
z. B. unter dichtbelaubten Bäumen, am Waldrande im  
Schatten der Bäume usw. — getrocknet, damit der Verlust  
des angenehmen Geruchs und ein Auslaugen vermieden  
wird. Durch starke Besonnung und die damit verbundene  
schnelle Trocknung verliert das Laub an Aroma, starke Be-  
regnung laugt es aus. Treten stärkere Niederschläge ein, so

werden nach Aufhören derselben die einzelnen Bündel eine Zeit lang auf den Boden gelegt und häufig gewendet, damit der Wind sie besser durchstreichen kann. Die weitere Aufbewahrung bis zur Verfüllung des so gewonnenen Laubheus erfolgt am zweckmäßigsten in luftigen Scheunen und Böden oder Mieten.

Auf diese Weise ist es gelungen, ein aromatisches trockenes Laubheu zu gewinnen, das sich beim späteren Lagern nicht mehr erhitzt, von Schimmelpilzen nicht mehr befallen wurde und dadurch auch stets einen frischen würzigen Geruch nach Laub beibehielt.

Gegebenenfalls können auch junge unverholzte Triebe als Grünfütter Verwendung finden (Laubfütter).

Wie eingangs bereits zum Ausdruck gebracht, steht Laubheu hinsichtlich des Nährwertes gewöhnlichem Wiesenheu nicht nach. Versuche haben sogar gezeigt, daß es geeignet ist, bei geringem Zusatz von Kraftfutter (1 kg Hafer) die ganze Nahrung eines mittelschwer arbeitenden leichten Pferdes zu ersetzen.

Mit der Laubheugewinnung kann wesentlich früher begonnen werden, als mit dem ersten Heuschnitt. Sie ist daher gerade für die Uebergangszeit von besonderer Bedeutung. Bei der Wichtigkeit der Sache muß das Interesse weiter Kreise hierfür geweckt werden. So wird sich z. B. auch die Laubheugewinnung vielfach aus den städtischen Anlagen erreichen lassen, denn dem weiteren Gedeihen der Anpflanzungen wird es keinen wesentlichen Abbruch tun, wenn ein Teil des ersten Grün der Futtergewinnung geopfert wird. Auch Schilf- und Waldgras kann sehr gut als Ersatz für Heu Verwendung finden.

Die herrschende Futtermittelknappheit macht es dringend erforderlich, die Gewinnung dieses wertvollen Ersatzfüttermittels schon jetzt vorzubereiten. Es wird sich gegenüber gewöhnlichen Verhältnissen eine nicht unbedeutende Mehrmenge an Heu gewinnen lassen, was selbst dann erwünscht ist, wenn die nächste Futtermittelernie allgemein reichlich ausfallen sollte.

Es wird daher dringend empfohlen, von der Gewinnung von Laubheu usw. ausgiebigsten Gebrauch zu machen und jede auf diese Weise freierwerbende Menge Heu, sei sie auch noch so gering, dem nächstgelegenen Proviantamt zum Kauf anzubieten.

Die Anforderungen des Feldheeres an Heu werden von Tag zu Tag dringender. Pflicht jedes Landwirts ist es, zur rechtzeitigen und ausreichenden Versorgung des Feldheeres beizutragen.

Bosen, den 31. März 1916

Der stellvertretende Kommandierende General

5. Armeekorps.

gez. v. Voß und Polaß.

Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin RW 7 beabsichtigt, den

**M o h n h a u**

in allen Teilen des Reichs, soweit der Boden für die Pflege dieser Pflanze geeignet ist, auf das Energischste zu fördern.

Die möglichst umfangreiche Anpflanzung von Mohn liegt sowohl im gemeinnützigen Interesse, da derselbe einen hohen Prozentsatz von Öl enthält, als auch im Interesse der Landwirte, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Aussaat ein außerordentlich hoher zu sein pflegt. Der Kriegsausschuß ist bereit, den Interessenten das Saatgut, soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 1 Mark das Kilogramm zu liefern, kann aber keine Gewähr dafür übernehmen, ob die jeweils zur Abgabe gelangende Saat solche von Schließmohn oder Klappmohn ist.

Da die Aussaat des Mohn spätestens im Laufe des Monats April erfolgen muß, ist die Angelegenheit äußerst dringlich.

Anleitungen zur Anpflanzung können von den Gemeindevorständen bei dem Kriegsausschuß direkt angefordert werden. Eine geringe Anzahl kommt von hier aus zur Verteilung.

Biffa, den 14. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorf.

**Sommertkursus an der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Nitsche.**

Die landwirtschaftliche Haushaltungsschule in Nitsche bei Schmiegel, Kreis Schmiegel, eröffnet Anfang Mai einen Kursus, welcher bis zum Beginn der Ernte dauert.

Die Anstalt ist bestimmt, den Töchtern mittlerer Landwirte und Gewerbetreibender die zur Führung eines ländlichen Haushaltes unbedingt erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Die Leiterin der Anstalt erteilt Auskunft über Beginn des Unterrichtes, Höhe des Schulgeldes usw.

In Anbetracht des Krieges ist ein weiterer Kursus nach der Ernte in Aussicht genommen.

Biffa, den 12. April 1916.

Der Landrat.

von Kardorf.

Unter dem Geflügel des Aderbürgers Johann Schulz und des Maurerpoliers Paul Teuchner ist die Geflügelcholera ausgebrochen.

Schweykau, den 10. April 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Engel.

**Mitteilung des Landwirtschafts-Ministeriums**

über die

**Wurzeln (Rhizome) des gemeinen Adlerfarns (Pteris aquilina) und deren Wert als Schweinefutter.**

Der gemeine Adlerfarn ist durch ganz Deutschland verbreitet und tritt in unseren Wäldern oft auf großen Flächen und in dichten Mengen auf. Er ist der einzige größere Farn Deutschlands, der seine Wedel (Blätter) nicht zu einer Rosette zusammengestellt hat, sondern einzeln aus dem Boden hervortreiben läßt und ist schon hieran erkennbar. Die Wedel erreichen eine Höhe von 1 m und mehr und sind im Winter — im abgestorbenen Zustande — rostrot-braun gefärbt.

Die, wie bekannt, von den Wildschweinen gern genommenen Wurzeln des Adlerfarns liegen wagerecht im Boden, etwa 20—25 cm unter der Oberfläche, werden bis 4 m lang und etwa 1 cm stark, sind schwärzlich gefärbt, wenig verzweigt, ziemlich fest und von etwas bitterlichem Geschmack. Sie durchziehen den Boden oft so massenhaft, daß sie, aufgedeckt, das Ansehen eines losen Geflechtes bieten.

Durch die Untersuchungen des Geheimen Regierungsrats Dr. Hansen, Direktors des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Königsberg, und des Professors Dr. Metz, Direktors des botanischen Instituts derselben Universität, ist festgestellt worden, daß diese Wurzeln reich an Stärke sind, auch nicht unerhebliche Mengen von Eiweiß enthalten und als ein wertvolles Ersatzfutter für Schweine zu betrachten sind.

Die in dem Königsberger Institut mit den Wurzeln gefütterten Mäuser Schweine nahmen die ihnen zunächst in geringen und dann allmählich sich verstärkenden Gaben gereichten Wurzeln bei langamer Gewöhnung gut an, erhielten zuletzt bei Entziehung aller Kartoffeln täglich 2 1/2 Pfund Wurzeln und haben sich durchaus wohl dabei befunden. Für Mäuser und Zuchtschweine stellen die Farnwurzeln hiernach ein unbedingt brauchbares Futter dar; für Mastischweine können sie mindestens einen Teil des Futterbedarfs decken. Als Futter für Rindvieh können die Wurzeln wegen ihres bitteren Geschmacks nicht in Betracht.

Die Gewinnung der sich unschwer vom Boden ablösenden Wurzeln ist leicht. Ein Arbeiter rückt den Erdboden mit dem Wurzellager um, während ein zweiter Arbeiter — hierfür genügt ein Kind — die Wurzeln aus dem umgestoßenen Boden heransieht.

Die Wurzeln müssen gewonnen werden, ehe die jungen Wedel im Frühjahr austreiben. Sobald die Wedel treiben, verringert sich der Futterwert der Wurzeln erheblich.

Vor dem Verfüttern sind die Wurzeln durch Abspülen von der anhaftenden Erde zu befreien. Einer weitgehenden Zerklammerung oder sonstigen Zubereitung bedürfen sie für die Verfütterung nicht. In luftigen Räumen, insbesondere in Scheunen, lassen sie sich gut aufbewahren.

Den Schweinehaltenden Wirten wird dringend empfohlen, sich das Gewinnen von Farnwurzeln noch während des Monats April zur Streckung ihres Futtervorrats angelegen sein zu lassen.

Die preussische Staatsforstverwaltung ist bereit, das Graben der Wurzeln in weitestem Umfange zu gestatten, auch steht zu hoffen, daß die übrigen Forstverwaltungen das gleiche Entgegenkommen zeigen werden.

1. Bei der Errichtung von Testamenten werden vielfach Lehrer als Zeugen zugezogen. Dieses Vertrauen muß die Lehrer veranlassen, sich mit den genauen Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über die Errichtung und Aufhebung eines Testaments (§ 2229 bis § 2273) bekannt zu machen, damit die Schriftstücke rechtsültig sind. Von besonderer Wichtigkeit sind die §§ 2231, 2249 und 2267. Es empfiehlt sich deshalb, für jede Schule eine einfache Ausgabe des bürgerlichen Gesetzbuches anzuschaffen.

2. Für die Schulen, wo nur unvollkommene Karten von den Kriegsschauplätzen des Weltkrieges benutzt werden, können die großen und klaren Karten des östlichen und westlichen Kriegsschauplatzes von Gabel, je 5 M., sowie Turdt, Der Orient, 80 Pf. warm empfohlen werden. Die augenblickliche Frontlinie ist durch eine aufgedeckte farbige Schnur zu kennzeichnen.

3. Die Belehrungen über Natur-, Denkmals- und Eigentumschutz verdienen jetzt besondere Beachtung.

4. An die Bestellung der Wetterkarten sei erinnert. Wo die Klassenverhältnisse es gestatten, empfiehlt sich die Anschaffung eines Aneroid-Barometers in einfacher Gehäuse zu etwa 8 bis 10 M.

5. Die Herren Lehrer bitten wir, im Schulgarten einige Beete mit Gemüse, besonders Erbsen, Bohnen, Karotten, Oberkohlrabi, Wirsing, Blumen- und Kartoffel pp. für die

Soldaten-Verpflegungsstelle am Lissaer Bahnhof zu bepflanzen, dies auch bei geeigneten Landwirten anzuregen und für rechtzeitige Ablieferung zu sorgen.

6. Die Penserverteilungen müssen der vielfach verkürzten Unterrichtszeit sowie den Bedürfnissen und Ereignissen der Gegenwart mit richtigem pädagogischen Verständnis Rechnung tragen.

Lissa, den 14. April 1916.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III  
und Storkneft.

## Nichtamtlicher Teil.

### Aus Stadt und Land.

\* **Hindenburgs Dank an die Provinz Posen.** Generalfeldmarschall von Hindenburg hat dem Oberpräsidenten auf dessen im Namen der Provinz Posen ausgesprochene Glückwünsche in äußerst gütigen Worten seinen herzlichsten Dank zum Ausdruck gebracht.

\* **Fürsorgeauschuß für Kriegsbeschädigte.** In Posen fand gestern Donnerstag die Jahresversammlung des Fürsorgeauschusses für Kriegsbeschädigte in der Provinz Posen unter Vorsitz des Landeshauptmanns von Heyking statt. Der Versammlung wohnten u. a. bei der stellv. Kommandierende General, der Oberpräsident mit Gemahlin, der Regierungspräsident, der Ansiedlungspräsident, der Präsident der Oberzolldirektion, der Obergeneralarzt, der Oberpostdirektor, zahlreiche Landräte, Bürgermeister und sonstige Mitglieder der Unterausschüsse in der Provinz. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen. Der Ausschuß sei vor einem Jahr ins Leben getreten. Die Organisation hat sich zu einem deutschen Verbande in Berlin vereint. Der Schriftführer des Arbeitsauschusses, Gerichtsassessor Dr. Weigert-Posen, sprach sodann über die Tätigkeit im ersten Arbeitsjahr. Eine der Hauptaufgaben ist die Beratung der Kriegsbeschädigten. Die erste und wichtigste Aufgabe bleibt es, sie ihren alten Berufen zu erhalten, um ihrer selbst und der Allgemeinheit halber. Namentlich muß dem Drängen auf Einstellung als Post- oder Eisenbahnunterbeamte entgegengetreten werden. Man kann die Beratung nur erfolgreich durchführen durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Man muß die Beschädigten zunächst bei den Arbeitgebern unterzubringen versuchen. Die dritte große Aufgabe der Organisation ist die Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten, die am besten noch in der Lazarettbehandlung anfängt. Es sind Lehrgänge auf den meisten wirtschaftlichen Gebieten eingerichtet worden. Vor allem ist dafür Sorge zu tragen, daß die Kriegsbeschädigten auf kürzestem Wege zur Arbeit zurückkehren. Das geschieht u. a. durch Beschäftigung bei den Militärbeleidungsämtern, wo sie einen Stundenlohn von 35 Pfennig erhalten. In 43 Unterausschüssen wurden bis zum 28. Februar 4850 Fälle bearbeitet. Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklärte sich die Versammlung mit der Besendung eines Schreibens an die Arbeitgeber der Provinz Posen einverstanden. Es folgten weitere Vorträge über die Berufstauglichkeit der Kriegsbeschädigten, über die Berufsberatung für sie, über die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Unterausschuß und über den Ersatz fehlender Gliedmaßen. Der stellv. Kommandierende General von Bod und Polach nahm hierauf das Wort zu einem kurzen, warmen Dank an den Arbeitsauschuß. Die heutigen Vorträge und Vorführungen hätten den besten Beweis dafür erbracht, daß die Kriegsbeschädigten bei uns in besten Händen sind.

\* **Gegen die Ausfuhr von Eiern** geht man in Schlesien sehr streng vor. Die Ausfuhr von Eiern aus dem Kreise Glogau ist ohne Genehmigung des Landratsamtes verboten. In Liegnitz kündigte der Landrat ein Eierausfuhrverbot und Bestrafung an, spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß die nach den Wochenmärkten kommenden Landwirte sich mit den Händlern nicht mehr einlassen werden. „Die Eier aus dem Landkreise Liegnitz gehören in erster Linie in die Stadt Liegnitz zur Versorgung ihrer Einwohner.“ — So **Wilt** man hier auch, die entsprechenden Vorschriften sind für Stadt und Kreis Lissa aber noch nicht erlassen.

\* **Um die Reinheit der Butter festzustellen,** gibt es ein sehr einfaches Mittel. Aus zahlreichen Gerichtsverhandlungen geht hervor, daß man die Butter jetzt vielfach auf jede Weise zu strecken versucht, sei es durch Wasser oder durch Beimischung von Fetten, Margarine usw. Das Mittel besteht darin, ein Stückchen Butter auf eine heiße entpeste Kartoffel zu streichen und nun auf den Geschmack zu achten. Die Zunge findet sofort heraus, ob die Butter frisch und rein ist oder nicht, da jede Beimischung auf der heißen Kartoffel sich durch abweichenden Geschmack ganz deutlich bemerkbar macht. Reinen Buttergeschmack kennt jeder, ebenso aber den Geschmack von Öl, Talg usw., so daß diese Probe als ganz sicher zu gelten hat.

\* Zur Beschlagnahme betreffend **Gummibereifung für Kraftfahrzeuge** jeder Art wird uns von zuständiger Stelle mitgeteilt: Es hat sich herausgestellt, daß noch immer zum Teil recht erhebliche Vorräte an Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge (Decken, Schläuche, Vollreifen) vorhanden sind, die trotz der Befanntmachung nicht angemeldet worden sind. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß alle am 17. Mai 1915 vorhanden gemessenen und noch nicht abgeforderten, sowie alle nach diesem Tage hinzugekommenen Bestände (auch Reserven) unverzüglich der Königl. Inspektion des Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg N.W. 7 (Friedrichstraße 100) anzumelden sind. Die Meldung hat unter Benennung der amtlichen „Meldebörsen für Bereifung“ zu erfolgen, für die Vordrucke bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Ausgenommen von der Beschlagnahme ist nur diejenige Bereifung, die von der Inspektion des Kraftfahrwesens auf Antrag des Besitzers bereits freigegeben ist, sowie die auf den laufenden Rädern eines Wagens, für den eine erneute Zulassungsbescheinigung erteilt ist, befindliche Bereifung. Die Unterlassung der sofortigen nachträglichen Anmeldung wird unmissverständlich gerichtlich verfolgt werden. Sie kann mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden. Auch können die verschwiegenen Vorräte für dem Staate verfallen erklärt werden.

**Schneidemühl, 13. April.** Das Schwurgericht verurteilte nach viertägiger Verhandlung den ehemaligen Lehrer, jetzigen Gutspächter Westphal wegen Mordes, versuchten Mordes, schwerer Urkundenfälschung, Anstiftung zur schweren Urkundenfälschung, Anstiftung zum wissentlichen Meineide und Betruges unter Verjaugung mildernder Umstände zum Tode, zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, zu 15 Jahren Zuchthaus und noch zu zehn Jahren Ehrverlust und 6000 Mark Geldstrafe, den Angeklagten Tischlermeister Westphal, den Vater des Hauptangeklagten, wegen schwerer Urkundenfälschung unter Zubilligung mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis, von denen zwei Monate auf die erstlittene Untersuchungshaft angerechnet werden. Die Geschworenen haben beschlossen, bezüglich des Vaters ein Gnadenersuchen einzureichen.

**Schneidemühl.** Ein dreifacher Einbruchsdiebstahl wurde nachts in der städtischen Volksschule ausgeführt. Die Diebe zerklügelten die Scheiben des Kellerfensters, schoben den Kiesel zurück, stiegen durch die Fensteröffnung ein und durchstöberten sämtliche Räume. In einem Vorratsraum fiel den Dieben ein Geldkasten mit 283 Mark Inhalt in die Hände.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus  
Faser, Menghorn, Milchfrucht, worin sich Faser  
befindet, oder Gerste verjüttert, verjündigt sich  
am Vaterlande.**

### Kirchliche Nachrichten.

**Kreuzkirche.** Sonntag Palmarrum. Amtswache: Superintendent Emsend. Vorm. 9 Uhr Einsegnung der Konfirmanden. Die Gemeinde wird gebeten, während der Einsegnungshandlung die Kirche nicht zu verlassen. Kollekte für bedürftige jugl. Gemeinden in der Provinz Posen. Nachm. 2 Uhr Kinder Gottesdienst: Entlassung der Konfirmanden

Gründonnerstag. Vorm. 9 Beichte und Abendmahlsfeier.  
Karfreitag. Vorm. 8 $\frac{1}{2}$  Beichte und Abendmahl. Pastor Willigmann. Vorm. 9 $\frac{1}{4}$  Uhr Hauptgottesdienst: Superintendent Emsend. Kollekte für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem. Abends 6 Uhr: Liturgischer Passionsgottesdienst: Pastor Willigmann. Nach demselben Beichte und Abendmahl.

**Storkneft.** Karfreitag, nachm. 4 Uhr Superintendent Emsend. (Beichte und Abendmahl.)

**Johanniskirche.** Palmsonntag. Vormittag 9 $\frac{1}{4}$  Uhr Konfirmationsfeier (Kollekte für die hilfsbedürftigen Gemeinden der Provinz): Pastor Biederich

Gründonnerstag. Vorm. 9 $\frac{1}{4}$  Uhr Vorbereitung zum hl. Abendmahl und Abendmahlsfeier: Derselbe Nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Vorbereitung zum hl. Abendmahl.

**Landeskirchliche Gemeinschaft.** Sonntag abends 8 Uhr Versammlung. Gemeindeglieder Dowlat.

**Ev. luth. Gemeinde.** Sonntag Palmarrum. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Pastor Marquort.

**Haltet Kaninchen!**

**Bestellt den Garten!**

**Stecht zeitig Kartoffeln!**

# Thomasmehl

hat abzugeben  
Deutscher Ein- und Verkaufsverein  
Kaisereisen am Güterbahnhof.

**Pa. Saatmais,  
Scraddella, Wicken,  
Beluschten,  
Buchweizen**

hat noch abzugeben

**Daniel Wormann.**

Zur Einsegnung empfehlen wir

**Konfirmanden-Anzüge**

in großer Auswahl - blau und  
schwarz - zu billigsten Preisen.

**S. J. Landsberg Söhne.**

Große Sendung

## Ia. Fettsprossen

eingetroffen und empfehlen solche  
sehr billig

**Laske & Land.**

**Metallbetten** an Private,  
Katalog frei,  
Holzrahmenmatratzen Kinderbetten.  
**Eisenmöbelfabrik Suhl in Thür**

Ich gebe

## Brennspiritus

zum gewerblichen Verbrauch ab.

**Paul Wandel.**

Sämtliche

## Frühgemüse-Pflanzen

in starker Ware empfiehlt

**H. Halliant, Kaiser-Friedr.-Str. 56.**

Ein tüchtiger, zuverlässiger, ver-  
heirateter

## Kutscher

wird bei gutem Lohn für sofort  
gesucht.

**P. Stephan, Viehhandlung.**

## Haararbeiten

werden sauber und billig ausgeführt.

**M. Sawado, Friseur.**  
Schloßstraße 14

Gut erhaltene, gebrauchte

## Möbel

zu kaufen gesucht. Angebote unter  
„R. Z.“ an den „Anzeiger“ erbeten.

# Hindenburg-Jubiläumsspende.

Der Herr Generalfeldmarschall von Hindenburg feierte am 7. April d. Js. sein 50 jähriges Militärjubiläum. Die Gedanken von Zehntausenden in Stadt und Land wenden sich an diesem Tage zu dem Schützer und Retter unserer Provinz vor dem Einfall der Russen. Seine Taten, die seiner Führer und Truppen werden in den Herzen aller in unauslöschlicher Erinnerung bleiben. Aber auch ein sichtbares Zeichen der Liebe und des Dankes soll in der Geburtsstadt Hindenburgs in einem Museum entstehen, das noch zukünftigen Geschlechtern Kunde gibt von den schweren, aber auch glorreichen Tagen, die unsere Provinz und der Osten in diesem Weltkriege erlebt haben. Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, glücklich bewahrt vor vernichtendem Schlage, mögen ein Scherlein des Dankes in Form einer Hindenburg-Jubiläumsspende beitragen zur

## Schaffung eines Hindenburg-Kriegsmuseums in Posen.

Jede Gabe ist herzlich willkommen, auch in der Form einer ratenweisen Zahlung.

### Der vorläufige Arbeitsausschuß.

Oberpräsident von Eifenhart-Rothe, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Fode, Chefredakteur Günschel, Landeshauptmann von Seyking, Professor Dr. Kaemmerer, Stadtrat Kronthal, Justizrat Placzek, Professor Dr. Prümers, Regierungsrat Schilling, Oberbürgermeister Dr. Wilms.

Beiträge werden auf dem Landratsamte Zimmer Nr. 4 gern entgegengenommen.

## Todesanzeigen

### Trauerbriefe und -Karten

### Danksagungskarten

mit den zugehörigen Umschlägen  
liefert innerhalb kürzester Frist

die

**Buchdruckerei A. Schmädicke**

Lissa i. P., Schloss-Strasse 20.

## Pädagogium Posen

(Heimannsche Vorbereitungsanstalt)

für **Einj.-Freiw., Primaner-, Fähnrichs- u. Abiturprüfungen**, sowie zum Eintritt in jede Klasse der **höch. Schule**. Im letzten Semester überaus **günstige** Erfolge erzielt. Des. Kurse z. schnellen Ablegung der **Notprüfung**. Pensionat unter steter Aufsicht. Prospekte gratis und franko durch das **Secretariat Wittelsbacherstr. 3.** (Fernspr. 1961.)

### Dir. Senfts Vorbereitungs-Anstalt Lissa i. P.

Kaiser-Wilhelm-Strasse 34. Fernsprecher 178.

Nicht **verzeugsfähige** und aus irgend welchen Gründen **zurückgebliebene** Schüler werden nach **heilpädagogischen Grundsätzen** durch strenge **Einzelbehandlung** auf **normalen Stand** gebracht, sei es behufs späteren **Wiedereintritts** in eine (höhere) **Gymnasial- oder Realklasse**, oder behufs **Erlangung des Einj.-Freiw.-Zeugnisses** oder behufs **Ueberganges** in einen **praktischen Beruf** (Bankfach, Expeditions-geschäft, Ex- und Import-geschäft als sprachgewandter Korrespondent, Buchhalter usw.), auch **Vorbereitung** für ein **Technikum** oder eine **Daugewerkschule**. **Aufnahmepriifung:**

**Mittwoch, den 26. April, vorm. 8 Uhr.**

Anmeldungen erbittet rechtzeitig

**W. Senft, Dir.**